

Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst 2021/2023

Bekanntmachung der BVS
vom 06.04.2021

1. Gliederung, Inhalt und Dauer der Ausbildung

Im September 2021 beginnt die Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst – QE2nVD 2021/2023. Einzelheiten über die Zulassung, Ausbildung und Qualifikationsprüfung enthalten die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 553), die zuletzt durch § 1 Abs. 102 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Die fachtheoretische und berufspraktische Ausbildung werden gemäß § 21 FachV-nVD voraussichtlich in folgenden Abschnitten durchgeführt:

1. Fachlehrgang I	vom 02.09.2021 mit	05.11.2021
2. Praktikum I	vom 08.11.2021 mit	14.01.2022
3. Fachlehrgang II	vom 17.01.2022 mit	11.03.2022
4. Praktikum II	vom 14.03.2022 mit	10.06.2022
5. Fachlehrgang III	vom 13.06.2022 mit	22.07.2022
6. Praktikum III	vom 25.07.2022 mit	04.11.2022
7. Fachlehrgang IV	vom 07.11.2022 mit	16.12.2022
8. Praktikum IV	vom 19.12.2022 mit	24.03.2023
9. Fachlehrgang V	vom 27.03.2023 mit	17.05.2023
10. Praktikum V	vom 18.05.2023 mit	31.08.2023

Die fachtheoretische Ausbildung erstreckt sich auf die in § 23 Abs. 2 FachV-nVD genannten Lehrfächer. Die Dauer der Ausbildung ist § 20 FachV-nVD zu entnehmen.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Rechtslage behält sich die BVS vor, bis zur Hälfte des Umfangs der fachtheoretischen Ausbildung in Form von Distanzlernen oder Distanzunterricht zu vermitteln. Hierfür ist die Bereitstellung eines entsprechenden Endgerätes mit Internetzugang für die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Dienstbehörde erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausbildung und Qualifikationsprüfung finden Sie im Internet unter www.bvs.de.

2. Zuweisung und Zuweisungsvoraussetzungen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) von den jeweiligen Dienstherrn zugewiesen. Dafür zuständig sind die Ausbildungsleitstellen (§ 7 FachV-nVD). Die zugewiesenen Personen müssen die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 26 Abs. 1 LlbG erfüllen.

Für Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene zugelassen wurden, gilt Art. 37 LlbG.

3. Gesetzestexte

Bei der Fertigung der Leistungsnachweise und bei der Qualifikationsprüfung ist als Hilfsmittel nur die im Richard Boorberg Verlag, Levelingstraße 6 a, 81673 München, erschienene Vorschriften-sammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – (Grundwerk – 3 Bände) zugelassen.

4. Termine

4.1 Voranmeldungen/endgültige Anmeldungen

Die Ausbildungsleitstellen werden gebeten, der BVS **unter Angabe der Behörden-Nummer** bis **31. Mai 2021** schriftlich vorab mitzuteilen:

- die **voraussichtliche Zahl** der zu erwartenden Bewerberinnen und Bewerber (Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene zugelassen sind sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte bitte gesondert angeben!) und
- den **gewünschten Lehrgangsort**; Fachlehrgänge werden voraussichtlich (bei ausreichender Teilnehmerzahl) an folgenden Orten durchgeführt:
Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Die BVS beabsichtigt bedarfsabhängig, Klassen mit internatsmäßiger Unterbringung einzurichten.

Spätestens bis zum **30. Juni 2021** werden die Ausbildungsleitstellen gebeten, die **Anmeldeformulare** (die Sie unter www.bvs.de finden) an die BVS vollständig ausgefüllt zu übersenden.

Anschrift für Voranmeldungen und endgültige Anmeldungen:

Bayerische Verwaltungsschule
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München

4.2 Zuteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Fachlehrgängen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden für die Fachlehrgänge den Bildungszentren bzw. den Standorten von BVSregional zugeteilt. Die Vorschläge der Dienstherren (vgl. Nummer 4.1) werden, soweit möglich, berücksichtigt. Zu den Fachlehrgängen lädt die BVS rechtzeitig ein.

5. Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Sie betragen derzeit

- | | |
|--|------------|
| - für Ausbildung und Qualifikationsprüfung | |
| - 1. Ausbildungsjahr | 4.120,00 € |
| - 2. Ausbildungsjahr | 3.050,00 € |
| - Qualifikationsprüfung | 630,00 € |

Bei internatsmäßiger Unterbringung fallen voraussichtlich zusätzlich an:

- | | |
|---|------------|
| - Fachlehrgang I (02.09. mit 05.11.2021) | |
| - für die Unterkunft im <u>Einzelzimmer</u> | 1.911,00 € |
| - für die Verpflegung | 819,00 € |

- Fachlehrgang II (17.01. mit 11.03.2022)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.802,00 €
- für die Verpflegung	1.150,00 €
- Fachlehrgang III (13.06. mit 22.07.2022)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.326,00 €
- für die Verpflegung	829,00 €
- Fachlehrgang IV (07.11. mit 16.12.2022)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.326,00 €
- für die Verpflegung	860,00 €
- Fachlehrgang V (27.03. mit 17.05.2023)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.734,00 €
- für die Verpflegung	995,00 €

Bei mehrwöchigen Lehrgängen sind die Unterakunftsgebühren für die Wochenenden mitberechnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erfolgt die Unterbringung im Fachlehrgang I voraussichtlich in Einzelzimmern. Die BVS behält sich unter Beachtung der weiteren Entwicklungen vor, auch in weiteren Fachlehrgängen eine internatsmäßige Unterbringung in Einzelzimmern vorzunehmen und die Unterkunft in Einzelzimmern in Rechnung zu stellen, sofern die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 dies gebieten.

Verpflegungsgebühren für die Wochenenden sind nicht berücksichtigt und werden bei Bedarf gesondert berechnet.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ gewählt haben, findet jeweils vor den Fachlehrgängen III, IV und V ein einwöchiger Lehrgang statt. Diese Lehrgänge werden internatsmäßig durchgeführt.

Dabei fallen pro Woche folgende Gebühren an

- für die Unterkunft im Doppelzimmer	136,00 €
- für die Verpflegung	135,00 €

Die Ausbildungsplätze für das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ sind begrenzt. Die BVS behält sich (nach Rücksprache mit den Dienstbehörden) vor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegebenenfalls in „Kommunaler Finanzwirtschaft“ auszubilden.

Monika Weini
Vorstand der BVS